Zum Kapitel Bergbauernot

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **28 (1931)**

Heft 4

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-837394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Kapitel Bergbauernnot.

Einem Gesuch der Hebammen um Ausrichtung eines Wartgeldes hat die Gemeinde **Langnau i. E.** in der Weise entsprochen, daß sie jeder Hebamme ein kleines Wartgeld ausrichtet „als Anerkennung mit Rücksicht auf die Nachbargemeinden", wie die Hebammen ihr Gesuch begründeten.

Daneben wurde aber auch beschlossen, den Hebammen für jede in der Gebirgszone geleistete Geburtshilfe einen Extrabeitrag von 50 Franken auszurichten. Wenn die Wöchnerin ins Spital verbracht wird, so reduziert sich der Beitrag auf 30 Franken. Die Ausrichtung dieses Gebirgszuschlages wurde damit begründet, daß die Hebammen gerade bei den Hilfeleistungen in der Gebirgszone den Minimaltarif anwenden müssen, da hier meist „kleine Leute" wohnen, Hirten usw. denen auch die Minimaltaxe eine große Auslage bedeutet. Dieser Minimalansatz von 40 Franken ist aber keine Entschädigung, wenn die Hebamme den weiten Weg ein halbes dutzendmal oder mehr machen muß. Was dies erst bedeutet bei den Schneeverhältnissen, wie wir sie auch diesen Winter wieder hatten! Erhält nun die Hebamme diesen Zuschlag seitens der Gemeinde, so ist sie imstande, sich ein Fahrzeug zu mieten, damit sie möglichst rasch an Ort und Stelle gelangen kann. Damit ist der Hebamme gedient, indem sie nicht durch einen langen Marsch ermüdet in die Wochenstube treten muß, und sicher in erster Linie auch der Mutter. Wir hoffen, daß diese Einrichtung mit beitragen möchte, zur Verhütung der Abwanderung von den Gebirgsgegenden. Nach Artikel 37 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung kann der Bund den Gemeinden Beiträge ausrichten für Einrichtungen, die die Verbilligung der Geburtshilfe in der Gebirgszone bezwecken. Diese Einrichtung dürfte sicher auch unter diese Bestimmung fallen.

Bei diesem Anlasse möchten wir auch von einer fernern Wohltat für die Gebirgsbevölkerung berichten. Die Speisung der Schulkinder im Winter ist in der Gemeinde Langnau seit einigen Jahren gut ausgebaut. Zu den Suppenküchen in Langnau und Bärau, die seit vielen Jahren von einem freiwilligen Verein betrieben und vor einigen Jahren von der Armenbehörde übernommen wurden, kamen in den letzten Jahren die Suppenküchen im Pfaffenbach für die Schulen Frittenbach und Aeugstmatt und diejenigen in der Gohl und Gmünden für die dortigen Schulen. Die Ausgaben für diese Suppenküchen betrugen im Winter 1929/30 total Fr. 10,526.40, und zwar für Suppe Fr. 4,284.25, für Milch Fr. 734.70, für Brot Fr. 1,927.60, Löhne für Köchinnen, Aushilfe und Suppentransport Fr. 2,428.90, für Brennmaterial Fr. 548.50, für Reparaturen und Anschaffungen Fr. 128.95, für Kleider und Finken Fr. 128.95 und Fr. 86.— für Verschiedenes. Diesen Ausgaben standen Einnahmen gegenüber im Betrage von Fr. 4,814.65, herrührend aus dem Verkauf von Suppe an Private und zahlende Schüler, Gaben in natura oder bar, Bundesbeitrag und Zins aus dem Fonds für die Suppenanstalt. Bis jede Suppenküche mit den erforderlichen Bohnen und Erbsli, Rübli und Kartoffeln, Hafer und Gerste, Köhli und Suppenknochen, Salz und Schmalz, Brot und Milch, Kohle und Holz versehen ist, daß der Betrieb immer reibungslos den ganzen Winter über vor sich gehen kann, braucht es eine gute Organisation.

Die Suppenküche in Gmünden ist wohl im Verhältnis zu dem kleinen Einzugsgebiet und der kleinen Schülerzahl die bestfrequentierte. Daß die Einrichtung der Küche in Gmünden eine große Wohltat war, geht daraus hervor, daß fast jedes Kind mittags in der Schule bleibt und aus der Suppenküche verpflegt wird. Die Küche ist aber auch im Betrieb gleich nach Beginn der Winterschule bis zu

Ostern. Früher, als die Suppe von der Küche Gohl oder sogar noch von Bärau nach Gmünden transportiert werden mußte, litt die Qualität der Suppe bedeutend. Heute ist sie aber gut gekocht und warm, wenn die Kinder ins Eßzimmer kommen.

Neben dieser Einrichtung hat die Behörde diesen Winter nun noch einen weitern Schritt getan. Wenn schon im Sommer, wenn nachmittags Schule ist, nicht jedes Kind des weiten Schulweges wegen mittags nach Hause gehen kann, so ist dies im Winter ganz ausgeschlossen. Für die Kinder der ersten Schuljahre ist aber auch der Schulweg morgens und abends eine große Pflicht, wenn sie eine Stunde und mehr durch hohen Schnee waten müssen. Schon bisher blieben vereinzelte Kinder hin und wieder bei allzu schlechtem Weg die Woche über bei guten Nachbarsleuten in der Nähe des Schulhauses. Für die Eltern muß es aber sicher eine große Beruhigung sein, wenn nun ihre Kinder die Woche hindurch in guter Aufsicht in allernächster Nähe des Schulhauses in warmen Stuben bleiben können. Die Armenverpflegungsanstalt Bärau hat den Behörden in ihrem leerstehenden Bauernhause beim Schulhause in weitherziger Weise zwei Zimmer zur Verfügung gestellt. Ein Dutzend Betten wurden von der Gemeinde dorthin geschafft. Eine Nachbarsfrau im Verein mit der Lehrerschaft sorgt für die Aufsicht und besorgt die Kinder. Die Köchin der Suppenanstalt hält als gute Mutter ein gutes Morgen- und Nachtessen bereit. Mit Freuden haben die Kinder von ihrem neuen Heim Besitz ergriffen, und ihre Aeuglein sollen wie bei einem Weihnachtsfeste aufgeleuchtet haben, als erst noch das elektrische Licht erglänzte, das wohl viele zu Hause noch nie gesehen haben.

Sicher hat schon oft ein Familienvater die Bewerbung um eine Hirtenstelle auf hoher Alp unterlassen mit Rücksicht auf den schwierigen Schulweg, den seine Kinder zur Winterszeit machen müßten. Oder hat dann, wenn seine Kinder einen Winter ausgehalten hatten, sich nach etwas Günstigerem umgesehen. Wir hoffen, daß mit dieser letzterwähnten Einrichtung mancher Mutter ein schwerer Kummer um ihre Kinder vom Herzen genommen werden konnte. Nicht zuletzt dürfte auch die Schule selbst davon einen Nutzen haben. Daß ein Kind, wenn es den schwierigen Schulweg gemacht hat, müde und mit vom Schnee durchnäßten Kleidern in die Schule kommt, nicht den gleichen Lerneifer aufzubringen vermag wie ein Kind des Dorfes, muß jedermann einleuchten.

Wenn seit Jahren in den Parlamenten und Kommissionen über die Hilfe für die Bergbauern gesprochen und in den Zeitungen geschrieben wurde, so darf auch einmal gesagt werden, was eine Gemeinde im stillen wirklich für die Bergbevölkerung tut.

Den Behörden und Kommissionen, die die wohltätigen Einrichtungen haben verwirklichen helfen, der beste Dank. H.

Schweiz. Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen. Dank der Gaben unserer vielen Gönner konnten wir im Berichtsjahr wieder ansehnliche Unterstützungen leisten.

Zirka 50 blinden Kindern ermöglichen wir durch unsere Kostgeldbeiträge die Erziehung in Blinden-Erziehungsanstalten.

Auf einen 10jährigen blinden Knaben in einem Bergdorf aufmerksam gemacht, bemühten wir uns, ihm zu einer entsprechenden Erziehung zu verhelfen, trafen aber auf ernsten Widerstand bei den Eltern. Bis heute waren sowohl unsere, wie